

leicht  
erklärt!

# Bundes-Teilhabe-Gesetz

Gut für behinderte Menschen?



Letzte Woche haben die Politiker vom Bundes-Tag über einen Vorschlag für ein neues Gesetz gesprochen.

Es hat den Namen: Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Bei dem Gesetz-Vorschlag geht es darum:

Menschen mit Behinderung sollen selbstständiger leben können.

Und sie sollen durch ihre Behinderung keine Nachteile haben.

Viele sprechen gerade über das Gesetz.

Im folgenden Text steht mehr darüber.

## Hilfe für Menschen mit Behinderung

Behinderte Menschen haben in manchen Bereichen Nachteile.

Sie können bei manchen Dingen nicht so einfach mit-machen.



Zum Beispiel:

- Jemand kann nicht hören. Dann kann er vielleicht nicht so leicht eine Schule für hörende Menschen besuchen.
- Jemand sitzt im Rollstuhl. Dann kommt er vielleicht nicht so gut an bestimmte Orte.
- Jemand hat Lern-Schwierigkeiten. Dann kann er vielleicht seinen Alltag nicht so gut alleine planen.



Darum können behinderte Menschen in Deutschland ein Amt um Hilfe bitten.

Das bezahlt dann bestimmte Dinge. Oder es gibt Geld dafür.

Und zwar Dinge, damit die Menschen weniger Nachteile haben.

Zum Beispiel:

- Jemand kann nicht hören. Dann hilft ihm eine hörende Person. Und zwar mit Zeichen-Sprache.





- Jemand sitzt im Rollstuhl. Dann lässt er sein Auto umbauen. Sodass er damit fahren kann.
- Jemand hat Lern-Schwierigkeiten. Dann hilft ihm ein Begleiter im Alltag.

Diese Hilfe für behinderte Menschen gibt es schon seit vielen Jahren.

In einem Gesetz stehen die Regeln dafür.

Inzwischen haben sich für Menschen mit Behinderung aber viele Dinge geändert.

In Deutschland gilt heute:

Menschen mit Behinderung sollen noch mehr mit-machen können.

Und zwar bei allem genauso gut wie Menschen ohne Behinderung.

Und sie sollen selbst entscheiden, wie sie leben möchten.

Das Land muss dafür sorgen, dass eine Behinderung kein Nachteil mehr ist.

### Das neue Gesetz

Darum sagen viele Personen schon seit Jahren:

Man muss das Gesetz verbessern.

Damit Menschen mit Behinderung noch besser leben können.

Vor ein paar Jahren hat die Regierung von Deutschland darum beschlossen: Es soll ein neues Gesetz geben.

Dafür hat sie eine Arbeits-Gruppe gegründet.

Und zwar mit vielen Experten für so ein Thema.

Zum Beispiel:

- Mitglieder von Vereinen für Menschen mit Behinderung
- Politiker
- Mitglieder von Versicherungen

Sie haben sich mehrmals getroffen.

Und sie haben überlegt:

- Was soll das Gesetz bringen?
- Was soll im Gesetz stehen?

Dann haben sie Vorschläge gemacht.

Und Mit-Arbeiter von der Regierung haben dann den Gesetz-Vorschlag geschrieben.



### Kritik am Gesetz-Vorschlag

Im April hat die Regierung den Vorschlag veröffentlicht.

Das heißt:

Jeder konnte lesen, welche neuen Regeln für Menschen mit Behinderung gelten sollen.

Viele Vereine für behinderte Menschen haben den Vorschlag durchgelesen.

Und sie haben dann gesagt, was sie davon halten.

Man nennt das auch: Kritik sagen.

Das hat für Aufregung gesorgt.

Denn:

Es gibt viele Dinge an dem Gesetz, die die Kritiker schlecht finden.

Hier ein paar Beispiele:

#### 1) Eigenes Geld ausgeben

Schon im alten Gesetz gab es eine bestimmte Regel.

Und zwar für folgenden Fall:

Ein behinderter Mensch möchte etwas kaufen.

So will er dafür sorgen, dass seine Behinderung kein Nachteil mehr für ihn ist.

Die Regel sagt dann:

Er muss für den Kauf erst mal sein eigenes Geld benutzen.

Zum Beispiel seinen Lohn.

Oder sein Geldsparte.

Nur wenn das Geld nicht reicht, bekommt er Hilfe vom Amt.



Viele Kritiker finden das ungerecht.

Denn es bedeutet:

Ein behinderter Mensch, der Hilfe vom Amt möchte, muss viel von seinem Geld ausgeben.

Und das nur, weil er eine Behinderung hat. Also wegen einer Sache, für die er nichts kann.

Die Folge ist: Er hat nie so viel Geld wie ein Mensch ohne Behinderung.

Auch nicht, wenn er genau die gleiche Arbeit macht.

Und er darf auch nichts sparen.



Im neuen Gesetz gibt es diese Regel immer noch.

Es gibt nur eine Änderung: Wenn man das Amt um Hilfe bittet, dann darf man mehr vom eigenen Geld behalten.

Die Kritiker fordern aber: Jeder Mensch mit einer Behinderung soll Hilfe bekommen.

Dabei soll es ganz egal sein, wie viel er verdient. Oder wie viel Geld er hat.



#### 2) Zusammen Hilfe bekommen

Im Gesetz-Vorschlag steht die Regel:

Das Amt kann bestimmen: Mehrere Personen teilen sich eine Hilfe.

Zum Beispiel: Mehrere Menschen leben zusammen in einer Wohn-Gemeinschaft.

Sie alle brauchen eine Begleit-Person.

Dann kann das Amt sagen: Sie bekommen alle dieselbe Person.

Die Kritiker sagen: Die Regel macht die Menschen unselbstständiger.

Jeder hat das Recht auf Hilfe nach seinen eigenen Wünschen.

Man darf niemanden zwingen, sich Hilfe mit anderen zu teilen.



### 3) Wer bekommt Hilfe?

Im neuen Gesetz gibt es eine Liste.

Darauf stehen 9 Bereiche, die jeden im Alltag betreffen.

1. Lernen
2. den Alltag planen
3. miteinander sprechen
4. vom einen Ort zum anderen kommen
5. sich selbst versorgen
6. zu Hause leben
7. mit anderen umgehen
8. Arbeit und Schule
9. Leben in der Gemeinschaft

Damit man Hilfe bekommt, muss man in 5 von diesen Bereichen einen Nachteil durch eine Behinderung haben.

Die Kritiker sagen: Das ist nicht in Ordnung.

Manche Menschen haben in weniger Bereichen Schwierigkeiten. Aber sie haben trotzdem einen großen Nachteil.

Darum soll jeder Hilfe bekommen, der eine Behinderung hat.



Natürlich gibt es in dem Gesetz auch Dinge, die viele Menschen gut finden.

Zum Beispiel:

#### 1) Geld für Arbeits-Plätze

Im Gesetz steht:

Wenn eine Firma einem behinderten Menschen einen Arbeits-Platz gibt, dann bezahlt das Amt einen Teil vom Lohn.

Außerdem bezahlt das Amt auch eine Begleit-Person.

So können mehr behinderte Menschen Arbeits-Plätze bekommen.

Und weniger müssen in Werk-Stätten für Menschen mit Behinderung arbeiten.



## 2) Zusammen-Arbeit von Ämtern

Es gibt viele verschiedene Ämter, von denen behinderte Menschen Hilfe bekommen können.

Zum Beispiel:

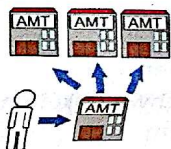
- Kranken-Kasse
- Arbeits-Amt
- Renten-Versicherung

Jedes Amt ist für verschiedene Dinge zuständig.

Bisher war es manchmal kompliziert, wenn man Hilfe von mehreren Ämtern bekommen wollte.

Die Zusammen-Arbeit von den Ämtern soll darum verbessert werden.

Man stellt nur noch einen Antrag bei einem Amt.



Das kümmert sich dann um alles.

Es spricht zum Beispiel mit den anderen Ämtern.

Und der Antrag-Steller muss nur noch mit einem Amt sprechen.

## 3) Beratung



Es soll mehr Beratung geben.

Wichtig dabei ist: Die Beratung soll nicht von dem Amt kommen, dass auch die Hilfe bezahlt.

Denn:

Das Amt gibt vielleicht nicht alle Infos.

Zum Beispiel verrät es nicht alle Hilfe-Möglichkeiten. Und zwar, weil es Geld sparen will.

Darum soll die Beratung von Leuten kommen, die nichts mit dem Amt zu tun haben.

Zum Beispiel auch von anderen Menschen mit Behinderung.

Denn nur dann kann man sicher sein: Man bekommt bei der Beratung alle wichtigen Infos.



Im Moment gibt es also noch viele Gespräche zum Gesetz-Vorschlag.

Ein Grund dafür ist auch das Geld.

Denn die Wünsche von den Kritikern sind oft sehr teuer.

Und die Bundes-Regierung muss aufpassen, dass sie nicht zu viel Geld ausgibt.

Auf der anderen Seite sagen die Kritiker: Für die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung ist nichts zu teuer.

Hier muss man also eine Lösung finden.

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz ist ein sehr wichtiges Gesetz.

Denn es betrifft alle Menschen mit Behinderung in Deutschland.

Das Gesetz soll ab dem Jahr 2017 gelten.



Ab dann wird sich für Menschen mit Behinderung in Deutschland einiges ändern.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: [www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

## Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichten  
Werk

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von © dpa/picture-alliance und von Picto-Selector. Genauer: © Sclera ([www.sclera.be](http://www.sclera.be)), © Paxtoncrafts Charitable Trust ([www.straight-street.com](http://www.straight-street.com)), © Sergio Palao ([www.palao.es](http://www.palao.es)) im Namen der Regierung von Aragon ([www.arasac.org](http://www.arasac.org)), © Pictogenda ([www.pictogenda.nl](http://www.pictogenda.nl)), © Pictofrance ([www.pictofrance.fr](http://www.pictofrance.fr)), © UN OCHA ([www.unocha.org](http://www.unocha.org)) oder © Ich und Ko ([www.ukpukvve.nl](http://www.ukpukvve.nl)). Die Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 39/2016  
Die nächste Ausgabe erscheint am 4. Oktober 2016.